

Offensein gegen den Mitmenschen, eine neue Grundforderung an die Erziehung in der Schule : Erziehung und Toleranz

Autor(en): **Iten, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **52 (1965)**

Heft 12

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Offensein gegen den Mitmenschen, eine neue Grundforderung an die Erziehung in der Schule (Erziehung zur Toleranz)

Andreas Iten, MuttENZ

I. Einleitende Gedanken

Das Selbstverständnis des modernen Menschen ist mitgeprägt von der Erfahrung des Bruders¹. In ihr dokumentiert sich ein Wissen um die qualitative Gleichwertigkeit des fremden Anderen. Die bunten Gesichter, die uns heute auf Schritt und Tritt begegnen, bekunden, daß der Mensch auch im fremdartigsten Antlitz seine ihm spezifische Würde besitzt. Zudem fühlt sich der Mensch heute überall bedroht. Er weiß im Grunde sehr genau, daß seine Existenz in der Heimat nicht grundsätzlich gesicherter ist als irgendwo in der Welt. Diese vitale Unsicherheit und die Erfahrung der qualitativen Gleichwertigkeit des Anderen zwingen ihn, nach einem *modus vivendi* zu trachten und zu suchen. Er sieht im unbekanntem schwarzen, braunen oder gelben Gesicht plötzlich den möglichen Freund, Partner, Schicksalsgenossen von morgen. Er muß mit ihm vielleicht auf Gedeih und Verderben zum Wohl der einen Menschheit zusammenleben. Diese Evolution der *einen* Menschheit zu *einer* umfassenden Gemeinschaft ist in vollem Gange. Die bestehenden Hindernisse politischer und völkischer Natur können über den Zug der Entwicklung nicht hinwegtäuschen. Der Gedanke einer umfassenden Solidarität gewinnt

¹ L. Boros: Grundströmungen der heutigen Philosophie. Orientierung 18/19, Jahrgang 28.

erstmalig seine vitale Relevanz. Die Menschen werden gezwungen, ihre absoluten Standpunkte aufzugeben. Sie verlieren das Unbedingte unter den Füßen. Dies führt zuerst zu einer Desorientierung. Sie will bewältigt werden. Da bietet sich dem um Verständnis und Ausgleich ringenden Menschen ein Wort an, dessen tiefster Gehalt auf den Aufbruch zum Bruder hinweist. Ich meine die Toleranz. (Dieser Begriff fordert selbst die Offenheit gegen seinen hier dargelegten Inhalt und fordert ein Absehen von seinen historischen Belastungen und vom kämpferischen Mißbrauch, der bis heute mit ihm getrieben wurde, ein Mißbrauch, der aber auch oft nur Antwort war auf Intoleranz, geübt im Namen des Christentums. Schriftleitung.) Sie hat die Funktion, den Weg zum Nächsten zu ermöglichen. Wo immer Menschen verschiedenster Überzeugung und Herkunft zusammenarbeiten müssen, ist tolerantes Verhalten Voraussetzung, ja Bedingung eines fruchtbaren Teamworks. Da die Welt sich in rascher Eile nach allen Seiten «auftut», muß sich der junge Mensch geistig für die Bewältigung der offenen Räume rüsten. Die Anleitung dazu muß ihm die Erziehung geben. Die vornehmste Aufgabe der Erziehung, das sei vorweg behauptet, besteht nach Maßgabe der Toleranz darin, fruchtbare Begegnung nach allen Seiten zu ermöglichen. In diesem Sinne erhält die Toleranz für die pädagogische Reflexion ihre unübersehbare Bedeutung. Toleranz darf dann nicht einfach dem alltäglichen Sprachgebrauch überlassen bleiben. Sie muß thematisch werden, denn erst eine gesteigerte Problemempfindlichkeit fördert ihren Gehalt zu Tage. Er wiederum gibt dem erzieherischen Tun klare Umrisse. Um die Be-

Besuchen Sie einen der Ferienkurse des Katholischen Lehrerbundes der Schweiz:

Die *Religionspädagogische Besinnungswoche in Sarnen* vom 12. bis 16. Juli 1965 oder die *Heimatkundliche Wanderwoche: So ist unsere Heimat, in Appenzell*, vom 26. bis 31. Juli 1965. Anmeldungen bis spätestens 30. Juni 1965 beim Sekretariat des KLS in St. Michael, Zug, oder bei Herrn Willi Tobler, Sekretär des KLS, Casa Rosa, 6612 Ascona.

deutung der Toleranz in der Erziehung zu kennzeichnen, müssen wir zuerst den Begriff aus der alltäglichen Verschwommenheit in klare Konturen bringen.

II. Toleranz als ethische Grundhaltung

In der Unverbindlichkeit der Alltagssprache weist der Begriff der Toleranz verschiedene Nuancen auf. Er reicht vom bloßen Dulden, Erdulden, Ertragen einer unangenehmen Sache oder Person bis zum Anerkennen der Andern als Gleichberechtigte. Diese Begriffsbreite trägt viel dazu bei, daß der positive Gehalt der Toleranz noch immer für die ethische Haltung des Menschen zu wenig fruchtbar gemacht ist. Sollte es sich herausstellen, daß die Toleranz eine Norm ist, die ihre eigene Relevanz und Dringlichkeit besitzt, so kann und muß sie das ethische Verhalten des Menschen bestimmen. Daher ist zuerst der normative Charakter der Toleranz zu begründen.

1. Toleranz als Norm

Wenn etwa ein großer Mann den Friedensnobelpreis mit dem Hinweis erhält, er habe in seinem Leben neben vielen andern Werken echte Toleranz verwirklicht, so wird mit dieser laudatio ein positivwertiges Verhalten ausgezeichnet. Die Toleranz ist ein positiver ethischer Wert und mithin ist sie etwas, das sein soll. Sie trägt in sich das Moment der Forderung. Mit dieser Feststellung, daß Toleranz positiv ist und eine Forderung anzeigt, ist ihr verpflichtender Sollensbestand noch keineswegs gesichert, denn es könnte ja sein, daß dieser positiv fordernde Wert eine rein imaginierte Seinsweise besitzen könnte. Damit ein so charakterisierter Wert reales Sollen impliziert, muß er offensichtlich auf ein Fundament im Menschen bezogen werden können. Ohne dieses fundamentum in re würde die Toleranz ohne klaren Inhalt dastehen und somit unverbindlich sein. Die Toleranz muß also auf faktischen Gegebenheiten aufruhn. Diese finden wir in den menschlichen Seinsmöglichkeiten². Die für den Menschen möglichen Äußerungen, sein Handeln, Denken, Fühlen, Sich-Verantworten usw., bauen auf sie ermöglichenden «Grundfähigkeiten» auf. In ihnen sind die spezifischen Wesenszüge des Menschen fundiert. Sie sind in allen

² H. Kunz: Zur Frage nach dem Wesen der Norm. *Psyche*, Jahrgang 2.

Menschen dieselben, jedenfalls ihrer qualitativen Artung nach. Aus diesen unverlierbaren Charakteristika leitet die Toleranz ihre Sollensforderung ab. Den Wesenszügen – auf die wir sofort zu sprechen kommen – des Menschen geht aber die einfache Grundtatsache, daß er ist, voraus. Die Faktizität seiner Existenz, das heißt die fraglose Geworfenheit aller in die eine Welt verbindet die Menschen ganz ursprünglich und diktiert ihnen ihr qualitativ gleiches Schicksal, das durch den Tod besiegelt wird. In dieser gemeinsamen Lage aller dürfte es heute unmöglich gelingen, Gründe für einen wesentlichen Vorrang einzelner vor andern Menschen, Gruppen vor Gruppen, Völker vor Völkern namhaft zu machen. Die bloße Tatsache des Menschseins begründet eine Rechtsphäre und damit ein Normgebiet. Es ist hier nicht der Ort, diesen Fragen weiter nachzugehen. Für uns ist nur interessant, daß aus diesen Erwägungen ein Sollenssatz, der, wenn wir so sagen wollen, als Substanz in die Norm der Toleranz eingeht, resultiert: Das Menschsein des Anderen soll sein! Dadurch erhält die Toleranz ihren äußersten Rahmen. Das bloße *Weil* der Mitexistenz der Menschen weist das menschliche Verhalten in bestimmte Schranken. Mit diesem Ergebnis ist für unsere Frage erst ein negatives Moment festgestellt, nämlich: Der andere Mensch darf in seinem Lebensrecht nicht angetastet werden. Um der Forderung ein positives Ziel zu geben, müssen wir die Wesenszüge des Menschen nach ihrer Fähigkeit, normative Sätze zu begründen, befragen. Zu ihnen zählen wir die Personalität, die Freiheit, das Mit-Sein, das heißt die Duhaftigkeit. Es geht uns dabei nicht um Vollständigkeit und nicht darum, diese den Menschen konstituierenden Wesenszüge in eine Fundierungsordnung zu bringen. Wir begnügen uns damit festzustellen, daß diese Wesensmerkmale je neue Normgebiete erschließen und damit eo ipso die Norm der Toleranz fest im Menschen selbst verankern.

Kant sagt in seiner Ethik, daß das vernünftige Wesen «Zweck an sich selbst» sei und daß es daher nicht als bloßes Mittel gebraucht werden dürfe. Er sagt damit, daß die menschliche Person absoluter, in sich selbst begründeter Rechtsträger ist. (Diese Absolutheit ist selbst wieder relativ, weil auch sie eine geschenkte ist. Schriftleitung.) Damit, mit dem Sich-selbst-Zweck-sein des Menschen ist eine personale Würde gegeben. Selbst der irrende Mensch verliert sie nicht. Für die Norm der Toleranz dürfen wir aus diesen

Erwägungen folgern: Die Personalität des andern Menschen soll gelten! Seine Würde soll sein! Die Freiheit des Menschen ist mit der Personalität miterschlossen. Die Freiheit als der oberste Bestimmungsgrund der Moralität des Menschen ist selbst unantastbare Mitte des Personseins. Auch sie ergibt einen Sollenssatz für die Toleranz. Die Freiheit des andern Individuums soll respektiert sein! Die Struktur des Mit-Seins oder wie man früher sagte, der Mensch als *ens sociale*, begründet die Gemeinschaft. Diese wiederum ist als solche sich selbst Zweck. «Die Menschen können ihrer Natur nach den andern nicht überlegen sein, da alle mit der gleichen Würde der Natur ausgezeichnet sind. Folglich unterscheiden sich auch die staatlichen Gemeinschaften nicht voneinander hinsichtlich der ihnen durch die Natur gegebenen Würde.»³ Wie unmittelbar ersichtlich ist, enthält unsere Norm auch die Forderung: Die Gemeinschaften sollen respektiert werden!

Durch diesen kurzen Aufweis versuchten wir die Verankerung der Toleranz in der menschlichen «Natur» zu skizzieren. Es zeigte sich also, daß die Toleranz-Norm reale Beziehungen zur Faktizität des Menschen, das heißt zum *Daß* seiner Existenz und zu seinen Seinsmöglichkeiten hat. Dadurch ist sie mit einem reichen inneren Gehalt erfüllt und darf so ausgestattet recht «autoritär» auftreten. Der Mensch kann sich dieser Norm nicht einfach entziehen, ohne ethisch minderwertig zu handeln. Bei der heute noch herrschenden Freund-Feind-Moral dürfte sie zwar noch lange vergebens um Anerkennung von innen her ringen.

Wenn wir zusammenfassend die Toleranz als Norm zu definieren suchen, so können wir sie als diejenige Forderung bezeichnen, die auf Grund der qualitativen Gleichwertigkeit, des bloßen Mit-Mensch-Seins verlangt, den Anderen, wer immer er sei, um seiner Würde willen zu «respektieren». Das Wort Würde vertritt hier die oben detailliert aufgeführten Wesenszüge des Menschen. Diese Norm fordert von jedem Einzelnen eine adäquate Haltung. Wir können wir die existenzielle Haltung, die diese Forderung zu erfüllen versucht, charakterisieren?

2. Toleranz als Haltung

Eine Forderung, die alle Menschen verpflichten

soll, trägt rein formale Züge. Diesen allgemeinen, objektiven Charakter wollen wir der Toleranz sichern. Sie kann demnach nicht apriori ein bestimmtes, konkretes Verhalten fordern. Aus ihr erhellt nicht, daß ich einen Anderen immer zu achten habe, obgleich er Verbrecher oder Schurke ist. Respekt, Achtung, Anerkennung, Bejahung, Wohlwollen, Ernstnehmen usw. sind Modi, wie Toleranz jeweils erscheinen kann. Sie selbst trägt rein formalen Charakter und kann als eine Offenheit schlechthin bezeichnet werden. Diese grundsätzliche Offenheit auf den Anderen hin ist selbst dann gefordert, wenn der Begegnende eine Wertschätzung durch seine eigenen schlechten Taten verwirkt. So wird etwa der Verbrecher durch die öffentliche Strafe einer sozial-ethischen Mißachtung preisgegeben. Die Toleranz im Modus der Achtung kann in diesem Fall nicht verlangt werden. Hingegen reicht der Sollensgehalt der Toleranz-Norm, negativ gesagt, soweit, daß niemand das Recht hat, sich vor diesem Menschen grundsätzlich zu verschließen, ihn solcherart endgültig zu verurteilen und somit als abgetan zu erachten. Dies geschieht aber im Alltag dauernd. Positiv gewendet: Die Toleranz befiehlt in der Charakterisierung als Offenheit ein Aufschieben des endgültigen Urteils, sie verlangt, um es bildlich zu sagen, daß wir die Türen unseres Herzens auch für diesen Menschen offenlassen.

Die Toleranz bezeichnen wir unter dem existenziellen Gesichtspunkt als eine ethische Haltung. Da sie als Offenheit schlechthin die Anerkennung, Bejahung usw. präformiert, nennen wir sie eine Grundhaltung. Sie «leitet als eine übergreifende Gesamtformung das einzelne Verhalten des Menschen». Sie «legt zum vornherein fest, wieweit und in welcher Art ich den andern Menschen an mich heranlasse, das heißt sie bestimmt schon von sich aus die Möglichkeit des menschlichen Kontakts»⁴. Die Toleranz als eine Grundeinstellung formt demgemäß das grundsätzliche Verhalten zum Nächsten. In ihr als einer Grundhaltung sind ihre Modi begründet. Die Achtung zum Beispiel ist ein in der Toleranz fundierter emotionaler Akt, dessen Vollzug ein Urteil über den zu Achtenden voraussetzt. Dieses Urteil selbst ist durch die Grundhaltung ermöglicht und nach seiner tiefsten Dimension vorge-

³ Johannes XXIII.: *Pacem in terris*. Rex-Verlag.

⁴ O. Fr. Bollnow: *Das Wesen der Stimmung*. 2. Aufl. Frankfurt a. M.

bildet. Eine Achtung, die nicht zugleich ein Offensein einschliesse, wäre offenbar reine Farce, eine schauspielerische Maske, ein untertäniges Kriechen, mithin überhaupt keine Achtung, sondern Heuchelei. So realisiert Toleranz einen Grundbezug, der, trotz gebotener Distanz und mannigfaltiger Modifikationen, die innerste Türe des eigenen Personseins offen hält für den Anderen und erlaubt, daß jeder Mitmensch dem andern Bruder, Helfer, Diener, Freund, Geliebter, Partner, Lehrer usw. werden kann. Solcherart charakterisiert, ist Toleranz ein Vorentscheid für den Menschen. Als eine Offenheit schlechthin ist sie Bedingung des möglichen kommunikativen Gesprächs, des Lehrens, Unterrichtens, Diskutierens, der Begegnung, der Nächstenliebe, der Gemeinschaft, kurz, des gedeihlichen Zusammenlebens. In diesem Sinne ist Toleranz auch immer schon zukunftsgerichtet. Sie zielt auf mögliche Vergesellschaftung ab. Darin manifestiert sich ihre nicht zu überschätzende Wichtigkeit für das Leben der Menschen. Dies mag auch der Hauptgrund sein, warum sie gerade heute, wo die Welt auf mögliche globale Einheit zugeht, so dringend der Reflexion bedarf, und daß sie selbst im pädagogischen Gespräch einen wichtigen Platz beanspruchen darf.

III. Toleranz als Voraussetzung der Begegnung mit dem Schüler

Wir haben für die Toleranz als konstitutives Moment die Offenheit im Verhalten zum Nächsten, wer immer er sei, geltend gemacht. Damit ist nicht gesagt, daß jede Offenheit schon Toleranz ist. Es gibt auch eine offene Haltung zu Sachen, Pflanzen und Tieren. Hier wäre es wohl nicht angebracht, von Toleranz zu sprechen. Toleranz als Offenheit meint also ausschließlich den Grundbezug zum uns umgebenden Menschen. Daß Toleranz im Lehrer-Schüler-Verhältnis ihre spezifische Relevanz erhält, liegt auf der Hand. Wir versuchen nun in den folgenden zwei Abschnitten die gewonnene Einsicht für das konkrete erzieherische Tun fruchtbar zu machen.

Wenn die Offenheit der Toleranz als positivwertig beurteilt werden kann, so muß ihr Gegenteil als negativwertig gelten. In der Tat gilt das Abkapseln in eigensinnige Isolation, die Ablehnung, die Feindschaft, die Mißachtung, die Verurteilung, sofern sie endgültig ist, als negativwertig. Diese Verhaltensarten verhindern grund-

sätzlich die Möglichkeit der Gemeinschaftsstiftung, des Begegnens, des dialogischen Kontakts. Intoleranz, bewußte oder unbewußte, begrenzt zum vornherein die Möglichkeit des Dialogs. Der Mensch ist in ihr nur zu bestimmten Menschen ausgespannt, zu Menschen, die seinen Idealen entsprechen, die ähnliche oder gleiche teilen. Intolerantes Verhalten schränkt also den Kreis möglicher Kommunikation zum vornherein ein. Anders ist es beim toleranten Menschen. Er ist immer schon auf die andern hin ausgerichtet. Sein grundsätzliches Offensein erlaubt ihm zu jeder Stunde, in allen Situationen in Beziehung mit ihm umgebenden Menschen zu kommen. Seine Dynamik ist vor allem auf mögliche Gemeinschaft aus. Dazu tritt ein anderes wichtiges Moment. Die Grundhaltung der Offenheit bündigt und entschärft Stimmungen, Gefühle und Affekte. Selbst, wenn der Lehrer das Handeln seiner Kinder mißbilligen muß, lebt in seinem Tadel die Offenheit. Sie wirkt sich wohlthuend auf die gerügten Schüler aus. In der Schärfe des Verweises erfahren sie, daß sie als Menschen nicht verachtet sind. Eine Strafe, die nicht zugleich von Offenheit der Grundhaltung geprägt wäre, würde ihren erzieherischen Zweck wohl kaum erreichen können. Im Strafen geht es ja nicht darum, der Gerechtigkeit zum Sieg zu verhelfen. Dies würde schwerlich objektiv gelingen. Vielmehr will die Strafe den Zögling in die Gemeinschaft der «Gutgesinnten» zurückholen und ihm zu bedeuten geben, daß er sich durch sein Verhalten außerhalb ihrer bewegt. Dies kann ihr nur gelingen, wenn durch die Mißachtung, die die Strafe ausdrückt, zugleich die offene Hand des Lehrers entgegenkommt. Diese offene Haltung des Lehrers braucht sich nicht in besonderen Strafkomentaren kundzugeben, vielmehr erfährt sie der Schüler durch die Ausdrucksphänomene unmittelbar. Sie verraten die Einstellung des Lehrers. In diesen Entäußerungen des inneren Zustandes des Lehrers erfährt der Schüler die Sinnspitze des erzieherischen Handelns. Der Schüler weiß, daß der Lehrer keine Türen endgültig zuschlägt, und er fühlt sich deshalb unsäglich geborgen. Er weiß, daß Tadel oder Strafe zugleich Aufforderung, in die Gemeinschaft zurückkehren, bedeutet. Dieses Geborgensein in der Grundhaltung des Erziehers tut heute besonders not. Sehr oft fällt – vor allem der sogenannte Wunschbildpädagoge unterliegt dieser Gefahr – der Erzieher mit der

Strafe ein Werturteil, das in seiner Härte den Bestraften derart verstößt, daß er sich für Wochen als ausgestoßen vorkommt. Diese Isolierung wirkt sich auf jede nur denkbare Weise negativ für das Gesamtklima der Erziehung aus. Die Tat des Lehrers ist und bleibt so eine bloße Reaktion auf einen unangenehmen Vorfall, die die erzieherische Entfaltung im Keime erstickt. Die Offenheit der Grundhaltung trägt in sich die Kraft, die *Urteile zu vorläufigen* zu machen.

Wie wenig diese Grundhaltung verwirklicht ist, zeigt nicht nur die heute noch bestehende Freund-Feind-Moral, sondern auch die Art, wie Menschen laufend über andere absprechen. Im Alltag des Lehrers manifestiert sich das Fehlen der Grundhaltung vor allem im Gebrauch von Wörtern, mit denen gewisse <unliebsame Elemente> bedacht werden. Schon die ironisch tönende Redeweise von den <unliebsamen Elementen> verrät die Einstellung des Lehrers. Freilich vor dem Ideal seiner Wunschbildpädagogik können diese jungen Menschen nicht bestehen. Aber, was sagt dies über sie selbst aus? Die Titulationen, mit denen Schüler bedacht werden, weisen darauf hin, wie es um die Grundeinstellung steht. Wer etwa eine wilde Klasse mit einem abschätzigen Wort beehrt, muß sich nicht wundern, daß sie alles daransetzt, sich diesen Titel zu verdienen.

Es ist hier nicht Raum, weitere Beispiele aus dem praktischen Alltag zu erwähnen. Wir müssen uns damit begnügen, generell festzuhalten, daß überall dort, wo eine grundsätzliche Offenheit, wo also Toleranz nicht verwirklicht ist, mögliche Gemeinschaftsstiftung unterbleibt, ja unterbleiben muß. In diesem Sinne ist Toleranz die Ermöglichung jeglicher Art positiven Kontaktes. Wo sie fehlt, fällt fruchtbares Zusammenleben aus. Es ist deshalb sinnlos, von einer dialogischen Begegnung als eines Wunschbildes höchster Erziehungsmöglichkeit zu schwärmen, ohne diese nüchterne Basis offenen Verhaltens verwirklicht zu haben. Sie ist die Bedingung jeglicher personaler Begegnung. Und wenn der überindividuelle Sinn der Erziehung in der Hinführung zu vernünftigem Zusammenleben besteht, erfüllt Toleranz den ersten unabdingbaren Schritt.

IV. Toleranz als Voraussetzung der Erkenntnis des wahren Kerns im Schüler

Toleranz ist nicht nur im Bezug auf die Gemeinschaftsstiftung unerläßliche Voraussetzung, sie

ist auch Bedingung für die wahre Erkenntnis des Anderen. Diese Behauptung scheint auf den ersten Blick unberechtigt. Doch bleibt es unverständlich, wie ein anderer Mensch in seiner ihm eigenen Wahrheit erkannt werden soll, wenn Intoleranz zum Vornherein als eine bestimmende Haltung das Urteil färbt. Es gibt Psychologen und Philosophen, die behaupten, daß der Andere nur in der Liebe in seiner vollen Wahrheit erkannt werden könne. Da nun Toleranz als eine erste Stufe der Liebe unerläßlich ist, braucht nicht lange ausgeführt zu werden, daß sie Voraussetzung für die Wahrheitserkenntnis des Mitmenschen ist. Wir möchten in einer Kantischen Wendung sagen, Toleranz sei <Bedingung der Möglichkeit>, so etwas wie Wahrheit beim andern Menschen zu erkennen. Die Intoleranz ist meist die Folge eines ausdrücklichen oder stummen Werturteils. Dies braucht nicht individueller Herkunft zu sein. Es kann übernommen und gedankenlos nachgeplappert werden. Die meisten Werturteile sind in der Tat kollektiven Ursprungs. Sie werden bedenkenlos übernommen und ebenso gedankenlos ausgesprochen. Daß dieses Absprechen aus Vorurteilen dem Vergreifen an der Wahrheit gleichkommt, ist unmittelbar einleuchtend. Daher ist auch in der Wahrheitserkenntnis des Nächsten Toleranz zumindest als eine erste Bedingung ihrer Realisierbarkeit vorausgesetzt. Wenn der Mensch der Toleranz-Norm gerecht werden will, so muß er sein Verhalten in beständiger Übung in die Grundhaltung der Offenheit einmünden lassen. Sie wiederum verhindert ihn am dauernden Urteilen und Absprechen über Andere. Die Einübung in diese Grundhaltung kommt geradezu einer Askese des Urteils gleich, was nichts anderes besagen will, als daß der moderne <Asket> aufgefordert ist, sein Urteil hinauszuschieben. Wie schwer das heute fällt, ließe sich durch Dutzende von Tatsachen belegen. Den schönsten Beweis leistet etwa die moderne Testsucht. Sie ist vom aktivistischen Zeitdenken beeinflusst und steht unter dem Eindruck der Technik. Wer technisch denkt, kann es nicht ertragen, daß sich der Mensch stets einer genauen Planung entzieht. Deshalb entwickelt er Methoden, um doch zu Urteilen über den verfügbar zu machenden Menschen zu kommen. Diese Urteile, sofern sie als abschließende und endgültige betrachtet werden, sind geradezu eine moderne Form der Intoleranz und mithin Hindernisse einer echten

Wahrheitserkenntnis. Die tolerante Grundhaltung als ein Mittel der Wahrheitserkenntnis des Anderen, auch wenn sie noch so fragmentarische Ergebnisse zu Tage fördert, ist unerläßliche Pflicht des Erziehers. Durch sie hat er die Chance, den Kern der Existenz des Anderen zu erfassen. Zwar ist es unsäglich schwer, Vorurteile aufzulösen, das Absprechen hinauszuschieben, Werturteile zu unterdrücken. Aber wenn wir uns in diesen Verzicht nicht einüben, verfehlen wir die Wahrheit unserer Kinder. Wie oft müßten wir erleben, wenn wir im nichturteilenden Hinblicken auf die uns anvertrauten Kinder zu beharren vermöchten, daß in ihnen eine bessere Richtung lebt, als wir anzunehmen geneigt sind. Und gleicherweise dürften wir erfahren, daß, wenn wir nicht immer sofort mit unseren Maßnahmen eingreifen würden, sich augenblickliche Gleichgewichtsstörungen von selbst im leeren Raum verpuffen würden. Wer hat nicht schon vor sich hin gesagt: Das hätte ich dem nicht zugetraut. In einem solchen Satz manifestiert sich die Relativität unserer Urteile, die nie endgültige sein dürfen.

Das Gesagte dürfte uns überzeugen, daß auch von diesem Aspekt her, von der Seite der Erkenntnis der Wahrheit des Anderen, die Grundhaltung der Offenheit verpflichtet. Sie ist eine Kraft, die unser momentanes Handeln durchgängig bestimmt. Die Urteile, die dennoch immer wieder gefällt werden, sprengt sie in ihrer Verfestigung auf und liefert sie alle der Vorläufigkeit aus. Dieser Haltung vermögen auch verstockte Herzen auf die Länge nicht standzuhalten. Sie öffnen sich, und damit beginnt selbst für sie die Entfaltung in die je eigenen Möglichkeiten. Die Haltung der Offenheit der Toleranz ist eine Haltung des ständigen Aufbruchs und Aufbrechens. In ihr wird etwas vom Eigentlichen des Menschen offenbar.

V. Schluß

Von der Intention dieses Versuches her, den wir hier vorlegten, ließen sich wichtige Folgerungen für die Bestimmung des Erziehungszieles namhaft machen, ebenso würden sich notwendige kritische Bemerkungen zur Idealpädagogik und zu den Strafmaßnahmen, die heute noch gang und gäbe sind, beibringen. Wir wollen uns indes damit begnügen, den Hauptgedanken als Ergebnis für die Erziehung nochmals kurz zusammenzufassen. Die Grundhaltung des Offenlas-

sens dessen, was uns begegnet, dürfte sich auch in der Erkenntnishaltung auswirken. Erkennen des Anderen ist dann nicht mehr ein vergewaltigendes Eingreifen in seine Intimsphäre, sondern ein vernehmendes Sein-lassen⁵. Nach unserem Aufweis bestimmt sich die Aufgabe des Erziehers darin, in Offenheit auf Offensein hinzuführen. Anders gewendet: Weil der Erzieher selbst in der Grundhaltung der Toleranz steht, das heißt sich für den offenen Bezug zu jedem auch nur potenziell Begegnenden bereithält, ermöglicht er zugleich bei seinem Zögling diese Haltung und schafft dadurch die Voraussetzung für echte Wahrheitserkenntnis des Nächsten und mögliche Du-Begegnung. Damit fördert er den Willen zu friedlichem und aufbauendem Zusammenleben mit irgendeinem Menschen der einen, heute so klein gewordenen Welt auch bei seinen ihm anvertrauten Kindern ein Stückweit. Und damit hilft er des weitern die Wendung zum Bruder beschleunigen und ein echtes Ziel christlicher Lebensgestaltung ermöglichen.

Kirche und Schule an der III. Session des Vatikanischen Konzils*

«Der Text über die Schule umfaßt die christliche Erziehung in ihrem ganzen Ausmaß. Er zeigt die Bereitschaft der Kirche, auf dem Gebiet der Erziehung zu arbeiten und den Familien ebenso wie der zivilen Bevölkerungsgemeinschaft zu helfen. Die Erziehung ist ein wahrhaftes Apostolat. Sie gewährleistet die Gegenwart der Kirche im Geistesleben und in den verschiedenen Ausdrucksformen der Kultur. Die Kommission, die mit der Vorbereitung des Textes beauftragt war, hat den Wunsch geäußert, die Fragen, die die Erziehung betreffen, sollten in ihren Einzelheiten von einer ständigen postkonziliären Kommission weiterbearbeitet werden; diese postkonziliäre Kommission müßte mit den Bischofskonferenzen und mit den Fachleuten für Erziehungsfragen, vor allem mit den entsprechenden Ver-

⁵ H. Kunz: Über den Sinn und die Grenzen des psychologischen Erkennens. Stuttgart 1957.

* Aus: Katholische Unesco Informationen, Nr. 39-40, S. 7/8.